

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 26.08.2020	Drucksachen-Nr. 2020/167
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	21.09.2020

Tagesordnungspunkt 2

**Stadt Konstanz - Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2022/23 sowie Auslaufen der Theodor-Heuss Realschule ab dem Schuljahr 2021/22;
Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung /
Stellungnahme des Landkreises Konstanz**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz stimmt dem Antrag der Stadt Konstanz auf Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2022/23 und dem gleichzeitigen Auslaufen der Theodor-Heuss Realschule ab dem Schuljahr 2021/22 zu.

Sachverhalt

Die Stadt Konstanz ist Schulträger der Gemeinschaftsschule Gebhard sowie der Theodor-Heuss Realschule, Zähringerplatz. Die Stadt beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2022/23 eine weitere eigenständige Gemeinschaftsschule mit bis zu drei Zügen am Standort Zähringerplatz einzurichten. Gleichzeitig soll die Gemeinschaftsschule Gebhard auf max. fünf Züge (aktuell 6-zügig) begrenzt werden. An der Theodor-Heuss Realschule werden letztmals zum Schuljahr 2020/21 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sodass die Schule ab 2021/22 ausläuft.

Vor der Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg ist die Stadt Konstanz verpflichtet, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen (§§ 30, 30a - 30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme unmittelbar „Berührten“ müssen beteiligt werden; so auch der Landkreis Konstanz. Mit Schreiben vom 03.08.2020 hat die Stadt Konstanz daher um Stellungnahme gebeten. **(Anlage 1)**

Mit der beabsichtigten Erhöhung von sechs auf maximal acht Züge der Schulart „Gemeinschaftsschule“ und dem Auslaufen der Theodor-Heuss Realschule werden mehr Schülerinnen und Schüler als bisher die Möglichkeit haben, eine Gemeinschaftsschule in Konstanz zu besuchen. Aufgrund der Abweisungen, die die Stadt Konstanz in den letzten zwei Jahren aussprechen musste und der prognostizierten steigenden Geburtenzahl ist es nachvollziehbar, dass die Stadt mehr Eingangsklassen in der Schulart „Gemeinschaftsschule“ anbieten möchte. Die Konkurrenzsituation zu den beruflichen Schulen in Konstanz sieht der Landkreis durch die Erhöhung der Eingangsklassen und dem damit vermutlich verbundenen Anstieg der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe der Gebhardschule als gering an, obwohl die beruflichen Schulen in Konstanz, die Wessenberg-Schule und die Zeppelin-Gewerbeschule, mit Schreiben vom 10.09.2020 mitgeteilt haben, dass sie ein Risiko darin sehen, dass durch die geplanten Änderungen der Stadt Konstanz weniger Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge der Oberstufen der beiden beruflichen Schulen besuchen werden. Hierdurch könnte insbesondere das Profil Mechatronik des Technischen Gymnasiums der Zeppelin-Gewerbeschule gefährdet sein. Diese Schulart wird bereits jetzt schon nicht mehr so stark nachgefragt. **(Anlage 2)**

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der Stadt Konstanz vom 03.08.2020

Anlage 2 – Schreiben des Geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz, Herr Pohlmann-Strakhof, vom 10.09.2020